

Gesundheits-Apps: bald Standard in der medizinischen Versorgung?

Pulsfrequenz kontrollieren, Fitnesstipps geben, Blutzuckerwerte dokumentieren – Apps können vieles, aber nicht alles macht auch Sinn, meint auch eine Untersuchung des GKV-Spitzenverbandes. Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Ärztinnen und Ärzte zukünftig Apps auf Rezept verordnen können.

BIS DATO gelten Apps gemäß europäischem Recht als Medizinprodukte, wenn mit ihnen ein bestimmter eindeutig medizinischer Zweck erreicht werden soll. Für Lifestyle-Anwendungen und Apps mit allgemeinen Gesundheitsinformationen gibt es derzeit keinerlei gesetzliche

Mehr Nutzen für die medizinische Versorgung?

Regulierungen beim Marktzugang. Das wird sich wohl künftig ändern: Kurz vor der Sommerpause beschloss das Bundeskabinett das *Digitale-Versorgung-Gesetz* von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU). Im Kern geht es um Software, die den Patienten dabei helfen soll, ihre Arzneimittel regelmäßig einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren. Künftig können solche Apps ärztlich verordnet werden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll nun schnellstens solche Anwendungen auf Datenschutz, Datensicherung und Funktionalität checken. Für die geprüften Apps übernehmen die Krankenkassen zumindest für ein Jahr die Kosten. Wie viel die Kassen übernehmen, verhandeln die Anbieter mit dem GKV-Spitzenverband. Spahns Paket beinhaltet auch Online-Sprechstunden und die digitale Patientenakte. Ärzten, die bestimmte digitale Verfahren nicht nutzen, droht ab März 2020 ein Vergütungsabschlag.

Apps unterstützen ärztliche Diagnostik

Politiker und Hersteller betonen einmütig, dass die direkte ärztliche Konsultation als *Goldstandard* erhalten bleiben soll. Doch der Anbietermarkt ist längst in der Diagnostik angekommen. Apps wie Ada Health nähern sich dem Modus: »Siri – was fehlt mir?«. Werden Siri, Alexa und Co. künftig die besseren Diagnostiker sein? Mit Künstlicher Intelligenz verknüpft fragen schon heute die Programme von Ada Health nach Symptomen wie Unwohlsein, Schwindel oder Kopfschmerzen mit vorher eingegebenen Patientendaten wie Größe, Gewicht oder Allergien. Diese Angaben werden mit

Daten bzw. Krankheiten vergleichbar erfasster Profile abgeglichen. Der Patient oder besser gesagt *User* soll so eine Einschätzung seines Gesundheitszustands erhalten. Hinter dieser App steht ein internationales Start-up, das bereits einige Preise eingesackt hat, unter anderem der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Deutschland ist für die Entwickler kein leichtes Terrain: »Der Umgang mit Daten muss in Deutschland realistischer werden. Für die Gesundheitsforschung gilt: Ohne Fälle, sprich ohne Daten, gibt es keinen Fortschritt. Unser KI-basiertes System ist auf Daten angewiesen, um sich stetig weiterzuentwickeln«, sagte Ada-Health-Mitbegründer Daniel Nathrath in einem Zeitungsinterview der FAZ. Analysten wie Roland Berger sagen dem digitalen Gesundheitsmarkt rosige Zeiten voraus.

Deutschland hat Bedenken beim Datenschutz

Datenschutzrechtliche Bedenken oder Schutzzäune sowie Skepsis von Nutzern stehen Wachstumsbestrebungen der Anbieter gerade in Deutschland im Weg. Für den digitalen Gesundheitsmarkt gilt Deutschland als besonders restriktiv. Experten sind sich einig, dass das die Entwicklung auf Dauer nicht aufhalten wird. Allenfalls dauert es hierzulande eben etwas länger. Letztlich wird der Ressourcendruck im Gesundheitswesen die Digitalisierung in der Krankenversorgung befördern. Apps wie Ada Health nutzen eben auch Behandlern. Bereits im Wartezimmer können Patientinnen und Patienten ihre Daten erfassen und Fragen rund um ihre Beschwerden und zur Krankheitsvorgeschichte beantworten. Die App kann dazu beitragen, dass die Patienten schneller der richtigen Versorgungsebene zugeordnet werden, sagen Mediziner, die diese App getestet haben.

Qualitätskriterien wissenschaftlich hinterlegen

Für die, die künftig bestimmte Gesundheits-Apps bezahlen sollen, sind die Qualitätskriterien essenziell. So gab der

GKV-Spitzenverband im März 2019 einen umfassenden Katalog heraus, in dem die Anforderungen beschrieben werden. Über die Homepage des GKV-Spitzenverbandes sind zum Beispiel die zertifizierten Angebote von Apps zur Primärprävention abrufbar. Dazu zählen unter anderem Ernährungsmedizin, Sportmedizin, Stress-Coping und Schwangerenvorsorge.

Softwaregestützte Versorgungsangebote werden künftig eine wachsende Rolle und Bedeutung haben. Entscheidend ist für die Frage, ob sie in den Pflichtleistungskatalog gehören oder nicht: Bringen sie einen nachweisbaren Nutzen für die Versorgung, das heißt werden mit ihnen bessere Behandlungsergebnisse erzielt als bisher? Oder sind sie zumindest gleichwertig bei unveränderten oder niedrigeren Kosten? Für diese und andere Fragen braucht das GKV-System aussagefähige wissenschaftliche Daten.

Digitale Helfer in der Not

Digitale Systeme wie Apps helfen nicht nur bei Kontrolle, Diagnostik und Datentransfers, sondern auch bei der Konnektivität von Helfern in Notsituationen. Wer kennt das nicht? Die Wartezeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei medizinischen Notfällen kann dauern. Um die Erstversorgung zu beschleunigen, können sich professionelle Nothelfer bei *Mobile-Retter* anmelden. Wird ein Notfall in ihrer Nähe gemeldet, erhalten sie über eine App eine Nachricht und das zeitgleich zur Alarmierung der Rettungsdienste. Befindet sich ein Helfer zufällig in der Nähe des Einsatzortes, wird er über das Smartphone aufgespürt und kann so alarmiert werden. Das System richtet sich an geschulte Fachkräfte wie Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegepersonal oder Sanitäter, die die App auf ihr Handy laden. In vielen Fällen sind diese Helfer schneller als der Notarzt.

Die Idee dazu hatte vor sechs Jahren der Neurochirurg und Notfallmediziner Ralf Stroop. Mit seiner weiteren Ausbildung als Ingenieur für Elektro- und Informationstechnik

hat er das Konzept des *Mobilen Retters* entwickelt. Es funktioniert so: Der Mobile-Retter-Server der Notfalleitstelle spürt vollständig automatisiert den zum Einsatzort nächstverfügbaren professionellen Ersthelfer auf. Mit der Bestätigung der Einsatzübernahme erhält der Ersthelfer, automatisiert und mit einer komplexen Verschlüsselungstechnologie geschützt, die Einsatzdaten und wird mit seiner Mobile-Retter-App zum Einsatzort navigiert. Der Leitstellen-Disponent verfolgt am Bildschirm den Einsatzablauf und kann jederzeit mit dem Ersthelfer in Kommunikation treten. Die App übernimmt also die gesamte Kommunikationskette der Leitstelle mit dem Ersthelfer. Mehr als 16 000 freiwillige Helfer sind derzeit registriert und das in 21 deutschen Städten und Landkreisen. Von bisher rund 13 000 Alarmierungen wurden mehr als 6200 erfolgreich absolviert. Während ein Rettungswagen im Durchschnitt zwischen 8 und 12 Minuten braucht, sind mobile Retter in knapp fünf Minuten am Patienten. Gerade bei Herz-Kreislauf-Notfällen kommt es oft auf Sekunden an. Die *Mobilen Retter* streben eine bundesweite Abdeckung an. Aber in einigen Bundesländern gibt es dafür rechtliche Hürden.

**Staatlicher Schutz,
nachgewiesene
Qualität, schneller
Zugang**

Chancen in den Blick nehmen

Auch diese werden auf Dauer digitale Unterstützungssysteme nicht aufhalten. Dafür ist der Nutzen, den die Digitalisierung im Gesundheitswesen insgesamt mit sich bringt, viel zu groß. Gerade beim kostbarsten Gut der Gesundheit sollte es für digitale Systeme einen ausgewogenen staatlichen Schutz, wissenschaftlich basierte Qualitätskriterien und einen unverkrampften Zugang geben. Dann lassen sich Vorbehalte und Barrieren am besten überwinden. Im besten Fall macht es das Gesundheitssystem effizienter und nutzt Behandlern sowie Patientinnen und Patienten gleichermaßen.



Martin Dutschek ist Leiter Personalentwicklung beim MDK Niedersachsen.
martin.dutschek@mdkn.de